



Hausordnung der Lindenschule

Die Lindenschule ist eine große Gemeinschaft von Schülern und Lehrern. Nur wenn alle Mitglieder dieser Gemeinschaft aufeinander Rücksicht nehmen, ist ein vernünftiges und angenehmes Zusammenleben im Schulgebäude möglich. Daher gelten drei Grundregeln:

- Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder muss die Rechte des anderen respektieren.

Um dies zu erreichen sind einige Vereinbarungen notwendig:

1. Das Schulgebäude wird grundsätzlich für alle Schüler um 07:00 Uhr geöffnet. Sie halten sich im Schulcafé und in der Pausenhalle auf. Ab 07:45 Uhr gehen alle Schüler zu den Unterrichtsräumen. Spätestens mit dem Gong um 07:55 Uhr soll sich jeder Schüler an seinem Platz im Klassenzimmer oder Fachraum befinden.
2. In der großen Pause gehen alle Schüler, nachdem sie die Toiletten und den Verkaufsstand aufgesucht haben, direkt in den Pausenhof. Es ist nicht erlaubt, sich während der Pause im Schulgebäude aufzuhalten. Während der Pause darf das Schulgelände ohne Erlaubnis nicht verlassen werden. Bei angesagter Hauspause können sich die Schüler vor allem in der Pausenhalle und unter den überdachten Außenflächen aufhalten.
3. Für Schüler, die in der Mittagspause nicht nach Hause gehen können, ist das Schulcafé von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Schüler, für die der Unterricht nicht zur 1. Stunde, sondern später beginnt, warten vor dem Haupteingang oder in der Pausenhalle bis zum Gong auf den jeweiligen Stundenbeginn. Erst dann gehen sie unverzüglich in ihren Unterrichtsraum. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler unverzüglich das Schulgebäude und den angrenzenden Bereich.
4. Kaugummi kauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt (Schulgebäude, Turnhallen, Schulhof). Es ist den Schülern auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet, Handys, MP3-Player oder sonstige digitale Speichermedien eingeschaltet mit sich zu führen. Im Schulgebäude dürfen keine Mützen getragen werden. Jacken und Mäntel müssen in den dafür vorgesehenen Garderoben untergebracht werden.
5. Rauchen und alkoholische Getränke sind für Jugendliche verboten (Jugendschutzgesetz). Alle Schüler der Lindenschule sind Jugendliche im Sinne dieses Gesetzes, daher gilt diese Vorschrift nicht nur für den Schulbereich, sondern auch auf dem erweiterten, an die Schule angrenzenden Gelände:
 - die Ellenbogstraße vor den Geschäften und an der Bushaltestelle sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite
 - in der Maserstraße und entlang dem Judenfriedhof bis zur Hauswirtschaftsschule sowie auf diesem Gelände
 - im Pestalozziweg, auch bei den Fahrradständern bis hin zur Augsburger Straße
6. Um der Gefahr von Unfällen vorzubeugen, werden die Schüler dringend gebeten, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Dies gilt besonders beim Verlassen und Betreten des Schulhauses, beim Weg zur und von der Pause.
7. Schulfremde Personen dürfen sich mit Schülern nicht treffen und zwar weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände. Dies gilt auch für das Abholen bei Unterrichtsende.
8. Umweltschutz fängt bei jedem einzelnen an. Bitte Abfälle nicht auf dem Schulgelände wegwerfen, sondern die Abfallkörbe benutzen. Bitte nichts aus dem Fenster werfen.
9. Verursacht ein Schüler fahrlässig oder vorsätzlich einen Sachschaden an Schuleinrichtungen, so muss dieser Schaden vom Schüler gemeldet und ersetzt werden (Privathaftpflichtversicherung der Eltern).

gez. E. Schmid-Benecke
Schulleiterin

Wir haben von der Hausordnung der Lindenschule, Mittelschule Memmingen Kenntnis genommen